



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 264/20 Datum: 27.11.2020 Status: öffentlich
Festlegung des Standortes - Barrierefreier Umbau der Haltestellen des ÖPNV, Haltestelle Tramm (Dorfmitte)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Beresowski	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	10.12.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Durch die Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim (VLP) wird seit Jahren der Fahrplan zur Beförderung der Schüler zum Schulstandort Crivitz optimiert. Allerdings ist eine weitere Optimierung aufgrund der Lage der Haltestelle in der Settiner Straße (neben der FFW) nicht möglich. Hinzu kommt, dass einige Anlieger der Blauen Straße, sporadisch immer mal wieder äußern, dass die Lage der Haltestelle ungünstig ist und die Blaue Straße durch den Busverkehr zusätzlich belastet und beschädigt wird.

Im Zuge des geplanten barrierefreien Umbaus der Haltestellen des ÖPNV besteht nun die Möglichkeit, die Haltestelle entsprechend um zu verlegen. Dies hätte den Vorteil, dass sowohl der Wunsch der VLP als auch der Anlieger entsprochen werden würde.

Alternativ zum jetzigen Standort in der Settiner Straße (neben der FFW) wird die Hauptstraße im Bereich der Nr. 50-55 a (Gemeindehaus) vorgeschlagen.

Der genaue Standort kann allerdings, sofern die Gemeindevertretung eine Verlegung der Haltestelle zustimmt, erst im Nachgang mit der VLP, Straßenverkehrsbehörde und der Polizei abgestimmt und festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Erst bei entsprechender baulicher Umsetzung der Maßnahme

Anlage/n:

Flurkarte

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm beschließt auf ihrer Sitzung, vorbehaltlich

einer positiven Fördermittelzusage die Haltestelle (Dorfmitte Tramm) im Zuge des barrierefreien Umbaus der Haltestelle in die Hauptstraße 50-55 a zu verlegen.